



Montag, den

19. August 1839.

Der Dresdener Anzeiger erscheint täglich. Insertionen werden im K. S. pr. Adresscomptoir (**Wilsdruffer Gasse Nr. 228. 1 Treppe**) in den Expeditionsstunden früh von halb 9 bis halb 1 Uhr und Nachmittags von halb 3 bis 6 Uhr (Sonntags bloß früh) angenommen.

Bekanntmachungen.

1) Da der Besuch der Königl. Gemälde-Galerie an den beiden öffentlichen Tagen, Montag und Sonnabends, sich in neuerer Zeit außerordentlich gesteigert hat, die Ueberfüllung der Säle aber in mehrfacher Hinsicht, theils für die Beschauer, theils wegen Beaufsichtigung und Erhaltung der Kunstwerke störend und nachtheilig ist; so haben Sr. Königl. Majestät versuchsweise und unter Vorbehalt anderweiter Bestimmung, genehmigt, daß die Königl. Gemälde-Galerie mit Ausschluß der Sonn- und Festtage, von heute an, bis Ende October dieses Jahres, zum freien Eintritt für anständig Bekleidete, ohne Einlaßkarten, täglich Vormittags von 9 bis 1 Uhr geöffnet werde.

Dresden, am 19. August 1839.

Die Direction der Königl. Sammlungen für Wissenschaft und Kunst.

2) Das für die Kunst sich interessirende Publikum wird davon in Kenntniß gesetzt, daß die hiesige Ausstellung durch Zusendungen aus München, Berlin, Düsseldorf, Wien und Paris vollständig geworden, daß diese Vollständigkeit aber nur kurze Zeit dauern werde, indem ein Theil der ausgestellten Gemälde bereits mit Ende dieser Woche zurückgesendet werden muß.

Dresden, am 19. August 1839.

Der akademische Rath.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

1) Daß bei hiesigem Pfand- und Leihhause den 7. Octbr. d. J. und folgende Tage die in den Monaten Septbr., Octbr., Novbr. und Decbr. 1838 versetzten oder prolongirten und wider zur Verfallzeit, noch bis jetzt eingelöseten Pfänder öffentlich versteigert werden sollen, wird hiermit bekannt gemacht, und sind die in genannten Monaten versetzten Pfänder längstens den 11. Septbr. d. J. durch Rückzahlung der dargeliehenen Summe nebst rückständigen Zinsen, auch Erlegung der Auctionsgebühren, einzulösen, oder nach Befinden zu prolongiren, dahingegen vom 12. Septbr. d. J. an, als an welchem Tage der Catalog zum Druck befördert wird, eine Prolongation oder Wiedereinlösung derselben weiter nicht stattfindet. Dresden, den 17. August 1839.

Der Rath zu Dresden.
Hübner, Bürgermeister.

2) Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Stadtgericht werden hiermit alle und jede bekannte und unbekanntete Gläubiger und Interessenten, welche an das Vermögen und resp. die Nachlässe der nachbenannten Personen und zwar an den Nachlaß:

- 1) des allhier verstorbenen Diaconus, Herrn Joseph Wilhelm Schöpf,
- 2) des verstorbenen Bürgers und Schenkwrith Christian Traugott Menzels, und dann an das Vermögen

3) des Bürgers und Hausbesitzer Christian Friedrich Barth, und

4) des Bürgers und Seifensieder Heinrich Eduard Löwe

Ansprüche zu haben glauben, hiermit nach erfolgter Concurs-Eröffnung, vorgeladen

den 18. September 1839

allhier an Stadtgerichtsstelle entweder in Person und, wo es erforderlich, mit ihren Vormündern, oder durch Anwälte, welche mit richtigen und, so viel Ausländer betrifft, mit gerichtlich vollzogenen Vollmachten versehen, auch insbesondere zu Abschließung eines Vergleichs bevollmächtigt seyn müssen — zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche anzuzeigen und zu bescheinigen, mit dem Concurs-Vertreter über deren Richtigkeit, auch unter sich selbst über die ihnen etwa zustehenden Vorzugsrechte zu verfahren, binnen 6 Wochen zu beschließen und sodann wegen der nicht erschienenen Gläubiger und Interessenten

den 6. November d. J.

der Eröffnung eines auf ihre Ausschließung gerichteten Bescheids, hierauf aber der Pflanzung der Güte und wo möglich der Eröffnung eines Vergleichs, oder, dafern ein solcher nicht zu bewirken wäre,

den 18. December ejs. ai.

der Bekanntmachung eines Designations-Abschiedes, oder nach Befinden der Versendung der Acten nach rechtl. Erkenntnis, und Einholung eines Location-Urtheils oder auch anderer Weisung gewärtig zu seyn.

Dabei werden die Vorgeladenen verwahrt, daß